

Diese Garantie wird ausdrücklich unter der Voraussetzung gewährt, dass der Abgedeckte Eigentümer oder der zugelassene Berechtigte (unten definiert) die in dieser Garantie enthaltenen Bedingungen und Voraussetzungen akzeptiert und ihnen zugestimmt hat.

- Anbieter; Territorium.** Der Anbieter dieser Garantie ist Enphase Energy, Inc., 47281 Bayside Parkway Fremont, CA 94538 Vereinigte Staaten ("**Enphase**"). Enphase bietet diese Garantie Abgedeckten Eigentümern (unten definiert) in **Österreich** (das "**Gebiet**") an.
- Garantie.** Diese Garantie gilt für Abgedeckte Produkte (unten definiert), die am oder nach dem 30. Mai 2023 aktiviert werden, es sei denn, es wird später eine neuere eingeschränkte Garantie veröffentlicht, die für das Aktivierungsdatum (unten definiert) des Abgedeckten Produkts gilt. Unter <https://enphase.com/de-de/warranty/austria> finden Sie die korrekte Garantie für das Abgedeckte Produkt. Bitte drucken Sie diese Garantie aus und bewahren Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen auf. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kundendienst. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Garantie garantiert Enphase dem Abgedeckten Eigentümer (unten definiert), dass die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Produkte, die für die Verwendung am ursprünglichen Standort des Endverbrauchers im Gebiet (der "**Ursprüngliche Standort**") installiert wurden (jeweils ein "**Abgedecktes Produkt**"), für den unten angegebenen Garantiezeitraum (jeweils ein "**Garantiezeitraum**") frei von Verarbeitungs- und Materialmängeln sind ("**Verarbeitungsgarantie**"). Wenn das Abgedeckte Produkt während des Garantiezeitraums mangelhaft ist oder nicht funktioniert, kann der Abgedeckte Eigentümer im Rahmen dieser Garantie Serviceleistungen erhalten, indem er das unten beschriebene Verfahren befolgt.

Diese Garantie ist nur gültig, wenn die Abgedeckten Produkte von Enphase selbst oder von einem von Enphase autorisierten Wiederverkäufer verkauft werden.

<u>Produkte</u>	<u>Garantiezeitraum</u>
Enphase Home Energy Management System mit den folgenden Artikelnummern: <ul style="list-style-type: none"> • HEMS-GW-01 • HEMS-EM-01 • HEMS-SG-01 	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum.

- Aktivierungsdatum.** In dieser Garantie bedeutet "**Aktivierungsdatum**" das Datum, an dem das Abgedeckte Produkt am Ursprünglichen Standort über das Enphase-Installationsportal aktiviert wird.
- Zusätzliche Rechte.** Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach den österreichischen Verbrauchergesetzen zustehen und schränkt ausdrücklich keine gesetzlichen Verbraucherrechte ein
- Kontinuierliche Konnektivität.** Die Abgedeckten Produkte sollten während der geltenden Garantiezeit kontinuierlich mit dem Internet verbunden sein, es sei denn, die Verbindung wird durch Ursachen unterbrochen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Abgedeckten Eigentümers liegen. Dies wird helfen sicherzustellen, dass potenzielle Defekte des Abgedeckten Produkts aus der Ferne diagnostiziert werden können und dass das Abgedeckte Produkt Firmware-Updates über eine Funkschnittstelle (Over-the-Air) erhalten kann.
- Garantienehmer.** Der Begriff "**Abgedeckter Eigentümer**" bezeichnet im Rahmen dieser Garantie die natürliche oder juristische Person, die das Abgedeckte Produkt von Enphase oder einem von Enphase autorisierten Wiederverkäufer am Ursprünglichen Standort kauft und installiert (oder installieren lässt). Darüber hinaus zählen zu den Abgedeckten Eigentümern auch spätere Erwerber (jeweils ein "**Berechtigter**"), solange (a) das Abgedeckte Produkt am Ursprünglichen Standort verbleibt und (b) der Berechtigte Enphase ein "Formular zum Eigentümerwechsel" vorlegt. Die Einreichung eines Formulars zum Eigentümerwechsel ist für die Fortsetzung der Garantieabdeckung erforderlich. Das Formular für den Eigentümerwechsel ist unter https://www4.enphase.com/de-de/support/wie-%C3%BCbertrage-ich-das-eigentum-einem-enphase-system?_ga=2.130736911.1447234174.1680536182-1653930639.1675707136 erhältlich.

7. Wie Sie den Garantieservice in Anspruch nehmen können.

- a. Um Garantieleistungen in Anspruch zu nehmen, muss sich der Abgedeckte Eigentümer an den Enphase-Kundendienst wenden, um eine Warenrücksendegenehmigung und weitere Anweisungen anzufordern. Der Abgedeckte Eigentümer kann sich an den Enphase-Kundendienst z. B. unter den in Abschnitt 19 (Kontaktinformationen für den Kundendienst) aufgeführten Kontaktdaten wenden.
- b. Der Abgedeckte Eigentümer darf ein Produkt nur dann an Enphase zurückgeben, wenn er eine Warenrücksendegenehmigung von Enphase erhalten hat.
- c. Der Abgedeckte Eigentümer muss das Verfahren zur Warenrücksendegenehmigung einhalten, das unter <https://enphase.com/sites/default/files/2021-02/RMA-Germany.pdf> verfügbar ist. Enphase wird eine Ferndiagnose des Problems mit dem Abgedeckten Produkt durchführen und, wenn Enphase in der Lage ist zu bestätigen, dass das Produkt unter die Garantie fällt und dass ein Mangel des Abgedeckten Produkts vorliegt, dem Abgedeckten Eigentümer ein vorausbezahltes Versandetikett für die Rücksendung des mangelhaften Produkts zur Verfügung stellen. Enphase wird die Versandkosten nicht übernehmen, wenn das Abgedeckte Produkt nicht von dieser Garantie umfasst ist. Sofern Enphase den Abgedeckten Eigentümer nicht ausdrücklich anderweitig anweist, muss der Abgedeckte Eigentümer das angeblich mangelhafte Produkt in der Originalverpackung oder einer Verpackung, die einen gleichwertigen Schutz während des Versands bietet, an Enphase zurücksenden.
- d. Wenn Enphase dem Abgedeckten Eigentümer ein Ersatzprodukt im Rahmen dieser Garantie zur Verfügung stellt, erkennt der Abgedeckte Eigentümer hiermit an, dass das Eigentum an dem mangelhaften Abgedeckten Produkt auf Enphase übergeht.

8. Abhilfemaßnahmen.

- a. Wenn Enphase während des geltenden Garantiezeitraums das Vorhandensein eines Mangels bestätigt, der von der Verarbeitungsgarantie umfasst ist, wird Enphase nach eigenem Ermessen entweder (i) das Abgedeckte Produkt kostenlos reparieren oder ersetzen oder (ii) dem Abgedeckten Eigentümer den tatsächlichen Kaufpreis für das Abgedeckte Produkt abzüglich einer angemessenen Wertminderung auf der Grundlage der Nutzung zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Abgedeckten Eigentümers über den Mangel erstatten. Ist der Abgedeckte Eigentümer ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 KSchG, so gilt nur die Option unter (1). Enphase wird sich nicht für eine Rückerstattung entscheiden, es sei denn (A) Enphase ist nicht in der Lage, einen Ersatz zu liefern und eine Reparatur ist kommerziell nicht durchführbar oder kann nicht rechtzeitig durchgeführt werden, oder (B) der Abgedeckte Eigentümer ist bereit, eine solche Rückerstattung zu akzeptieren. Im Falle eines Mangels sind dies, soweit gesetzlich zulässig, die einzigen und ausschließlichen Abhilfemaßnahmen des Abgedeckten Eigentümers.
- b. Wenn Enphase das Abgedeckte Produkt repariert oder ersetzt, (i) wird Enphase nach eigenem Ermessen neue und/oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte mit ursprünglichem, ähnlichem oder verbessertem Design verwenden und (ii) die Garantie gilt für das reparierte oder ersetzte Produkt für den verbleibenden Teil des ursprünglichen Garantiezeitraums oder neunzig (90) Tage ab dem Datum, an dem der Abgedeckte Eigentümer das reparierte oder ersetzte Produkt erhält, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.

9. Garantiebeschränkungen und -ausschlüsse.

- a. Weder umfasst diese Garantie noch ist Enphase verantwortlich für Transportschäden oder andere Schäden, die durch falsche Handhabung der Produkte durch den Spediteur verursacht werden.
- b. Weder gilt diese Garantie noch ist Enphase verantwortlich für Mängel oder Schäden an den Produkten:
 - i. die missbräuchlich verwendet, missbraucht, vernachlässigt, manipuliert, verändert oder anderweitig innerlich oder äußerlich beschädigt worden sind;
 - ii. die unsachgemäß installiert, betrieben, gehandhabt oder verwendet wurden, einschließlich der Verwendung unter Bedingungen, für die das Produkt nicht konzipiert ist, der Installation oder Verwendung in einer ungeeigneten Umgebung oder der Installation oder Verwendung in einer Weise, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt, oder im Widerspruch zur Schnellinstallationsanleitung oder zum Benutzerhandbuch steht, verfügbar unter <http://link.enphase.com/de-de/hem/documentation> (die "**Produktdokumentation**") oder;
 - iii. die Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, Naturereignissen oder einer Eingangsspannung ausgesetzt waren, die zu Betriebsbedingungen führt, die über die in der jeweiligen

- Produktdokumentation angegebenen Höchst- oder Mindestgrenzen hinausgehen, einschließlich hoher Eingangsspannung von Generatoren oder Blitzeinschlägen;
- iv. die durch Komponenten von Dritten, die nicht von Enphase geliefert und mit den Abgedeckten Produkten verwendet wurden, Schaden genommen haben.
 - v. die durch eine Dienstleistung beschädigt wurden, die von einem anderen als einem Vertreter von Enphase vorgenommen wurde;
 - vi. wenn die ursprüngliche Kennzeichnungsmarkierung (einschließlich Markenzeichen oder Seriennummer) dieser Produkte unkenntlich gemacht, verändert oder entfernt wurde (außer durch Verblässen durch normale Abnutzung); oder
 - vii. wenn das Abgedeckte Produkt nicht die aktuellste von Enphase zur Verfügung gestellte Firmware verwendet und der betreffende Mangel bei Verwendung einer solchen Firmware hätte vermieden werden können.

c. Diese Garantie gilt nicht für Produkte von Drittanbietern, die zusammen mit den Abgedeckten Produkten am ursprünglichen Standort installiert werden und der Begriff "Abgedecktes Produkt" schließt solche Produkte nicht ein.

d. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf kosmetische, technische oder konstruktive Mängel oder Unzulänglichkeiten, die die Energiespeicherung nicht wesentlich beeinflussen oder betreffen oder die Form, Passform oder Funktion der Abgedeckten Produkte beeinträchtigen; Geräusche oder Vibrationen, die nicht übermäßig oder untypisch sind und die Leistung des Abgedeckten Produkts nicht beeinträchtigen; oder Mängel oder Teile, die aufgrund von normalem Verschleiß, Korrosion, Rost oder Flecken, Kratzern, Dellen am Gehäuse oder der Lackierung des Abgedeckten Produkts einen Austausch erfordern.

e. Um Zweifel auszuschließen, sind in den Abgedeckten Produkten installierte Softwareprogramme sowie die Wiederherstellung und Neuinstallation solcher Softwareprogramme und Daten nicht durch diese Garantie abgedeckt. Enphase garantiert nicht, dass der Betrieb des Abgedeckten Produkts ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird.

f. Kein Enphase-Mitarbeiter oder autorisierter Wiederverkäufer ist befugt, Änderungen, Erweiterungen oder Zusätze zu dieser Garantie vorzunehmen. Sollte eine Bestimmung dieser Garantie als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt oder beeinträchtigt. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, insbesondere § 5 VGG, bleiben für Abgedeckte Eigentümer die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG sind, unberührt.

g. Abgedeckte Produkte sind nicht für die Verwendung als Primär- oder Ersatzstromquelle für lebenserhaltende Systeme, andere medizinische Geräte oder andere Verwendungszwecke vorgesehen, bei denen ein Produktausfall zu Verletzungen, dem Verlust von Menschenleben oder katastrophalen Sachschäden führen könnte. Enphase lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus einer solchen Verwendung der Abgedeckten Produkte ergibt. Enphase behält sich ferner das Recht vor, die Bereitstellung von Unterstützung in Verbindung mit einer solchen Nutzung zu verweigern und lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus der Bereitstellung oder Verweigerung von Unterstützung für das Abgedeckte Produkt durch Enphase unter solchen Umständen ergibt. Dieser Ausschluss lässt etwaige Ansprüche von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG aus ihren gesetzlichen Verbraucherrechten unberührt.

10. Übertragung an Dritte. Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Garantie an einen Dritten zu übertragen, der über die nachgewiesenen Fachkenntnisse und die erforderlichen Ressourcen verfügt, um die Verpflichtungen aus dieser Garantie effektiv zu erfüllen.

11. Ausschluss von Garantien. Enphase gewährt keine weiteren Rechte, Rechtsmittel oder Ansprüche im Rahmen dieser Garantie. Alle weiteren Rechte und Ansprüche, ob ausdrücklich oder stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig (einschließlich Garantien und Bedingungen der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) sind ausgeschlossen.

12. Begrenzung der Haftung.

- a. Enphase haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder es wird gegen das Produkthaftungsgesetz verstoßen. Durch diese Garantie wird die Haftung von Enphase für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nach dem Produkthaftungsgesetz oder für die fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nicht ausgeschlossen oder beschränkt.

- b. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Enphase auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- c. In den Fällen von Abschnitt 12(b) haftet Enphase weder für (i) indirekte oder Folgeschäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, wie auch immer diese entstehen, noch für (ii) wirtschaftliche Verluste jeglicher Art, noch für geschäftliche Verluste, wie z.B. entgangene Gewinne, Umsatzeinbußen, Betriebsunterbrechungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.
- d. Nichts in dieser Garantie stellt eine Einschränkung oder einen Ausschluss der Haftung für Enphase dar, die nach geltendem Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Haftung, die sich aus der Europäischen Produkthaftungsrichtlinie (85/374/EWG) ergibt, wie sie von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurde.
- 13. Keine weiteren Rechte.** Diese Garantie ist die einzige und ausschließliche Garantie, die von Enphase gewährt wird, und die in dieser Garantie dargelegten Rechte und Rechtsmittel, einschließlich Schadensersatzansprüchen gemäß Abschnitt 14 (Weitere Rechte des Abgedeckten Eigentümers), sind die ausschließlichen Rechte, Rechtsmittel und Ansprüche im Rahmen dieser Garantie. Weitere Rechte gemäß Abschnitt 4 (Zusätzliche Rechte) bleiben jedoch unberührt.
- 14. Weitere Rechte des Abgedeckten Eigentümers.** Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach dem österreichischen Verbraucherrecht zustehen, und schränkt ausdrücklich keine gesetzlichen Verbraucherrechte ein.
- 15. Geltendes Recht.** Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht, ohne Auswirkungen auf kollisionsrechtliche Grundsätze, die die Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung erfordern könnten.
- 16. Gerichtsstand (nicht für Verbraucher).** Ist der Endnutzer kein Verbraucher, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, Wien.
- 17. Durchsetzbarkeit.** Sollte eine Bestimmung dieser Garantie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt oder beeinträchtigt.
- 18. Verbraucherschlichtung.** Enphase ist nicht gebunden oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 19. Kontaktinformationen für den Kundendienst.**
- | | |
|-----------------------|---|
| Rufnummer: | +43 (0)7201 15456 |
| E-Mail/Internetseite: | https://www4.enphase.com/de-de/support/kontaktieren |

© 2023 Enphase Energy, Inc. Enphase, das "e"-Logo, IQ und andere Namen sind Marken von Enphase Energy, Inc. in den USA und anderen Ländern.